lucis.
interior lighting

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft LUCIS s.r.o. (im Weiteren nur **„Bedingungen“** oder **„AGB**”) ist die Regelung der grundlegenden Bedingungen der Kaufverträge und Beziehungen zwischen der Gesellschaft LUCIS, s.r.o. als Verkäufer und deren Kunden (im Weiteren nur „**Käufer”)** in Bezug auf den Verkauf der Produkte, Waren und Dienstleistungen.

1.2. Jeder Kaufvertrag, der von der Gesellschaft LUCIS s.r.o. als Verkäufer (im Weiteren nur **„Verkäufer”**) mit einem Geschäftspartner als Käufer oder einem anderen Auftragnehmer (im Weiteren nur **„Käufer**”) abgeschlossen wird, richtet sich nach diesen AGB, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

1.3. Die detaillierten Bedingungen für den Abschluss der jeweiligen Kaufverträge sowie auch einige wesentliche Bedingungen, zu denen dem Käufer die Ware verkauft wird, können Gegenstand einer Sondervereinbarung sein. Sofern es so eine Vereinbarung nicht gibt, ist die Fassung dieser Bedingungen ausschlaggebend.

1.4. Im Fall, dass die Bestimmungen der einzelnen Dokumente, durch welche die Beziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geregelt werden, voneinander abweichend sind, gilt, in dem Umfang, in dem sie sich widersprechen, bezüglich deren Geltung diese Reihenfolge:

1. Die einmaligen Bedingungen, die für den betreffenden Geschäftsvorfall individuell vereinbart und schriftlich von beiden Parteien in der betreffenden Geschäftsdokumentation (Nachfrage, Angebot, Bestellung, Auftragsbestätigung, Rechnung) bestätigt wurden.
2. Der Kaufvertrag oder der Rahmenkaufvertrag, sofern so einer zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossen wurde.
3. Die Sondergeschäftsbedingungen, die Teil der Kaufverträge oder der Rahmenkaufverträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer sind.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Abschluss von Kaufverträgen

2.1. Ein Kaufvertrag wird nur in schriftlicher Form abgeschlossen - auf dem elektronischen Postweg oder per Fax.

2.2. Sofern dies nicht ausdrücklich und schriftlich zwischen dem Verkäufer und Käufer in der Dokumentation laut Artikel 1 dieser Bedingungen vereinbart wurde, wird ein beliebiger Teil der Bestellung des Käufers, der im Widerspruch zu diesen Bedingungen steht oder sonst irgendwie nicht mit diesen übereinstimmt, abgewiesen und wird somit nicht Teil von irgendeiner Geschäftsvereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer.

2.3. Die Bestellung des Käufers enthält mindestens die nachfolgenden erforderlichen Angaben:

- Handelsfirma, Sitz oder Ort des Unternehmens des Käufers;
- dessen Idnr. (USt.-Idnr., sofern er als Mehrwertsteuerzahler registriert ist;
- die Art der Ware, die er eindeutig als Gegenstand der Bestellung kennzeichnet;
- die gewünschte Stückanzahl der Ware;
- im Fall der schriftlichen Bestellung die lesbare Unterschrift des berechtigten Vertreters des Käufers;

2.4. Der Verkäufer bestätigt die Bestellung unter Angabe des Liefertermins, gegebenenfalls der verfügbaren Menge schriftlich auf dem elektronischen Postweg oder per Fax. Im Fall, dass der Verkäufer nicht innerhalb von 2 (zwei) Arbeitstagen den Liefertermin für einige oder für alle Positionen der Bestellung bestätigen kann, bestätigt er dem Käufer wenigstens die Tatsache des Erhalts der Bestellung unter Mitteilung des vermutlichen Versandtermins der definitiven Bestellbestätigung.

2.5. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung dafür, sofern er die Bestellung des Käufers oder einen beliebigen Teil von dieser eventuell nicht erhält.

2.6. Sofern der Käufer nicht innerhalb von 2 (zwei) Tagen ab dem Erhalt der Bestätigung der Bestellung, gegebenenfalls innerhalb einer Frist, die unter Berücksichtigung des vermutlichen Liefertermins kürzer ist, schriftlich - in elektronischer Form oder per Fax erklärt, dass er mit dem vermutlichen Liefertermin, gegebenenfalls mit den anderen Tatsachen, die in Bezug auf seine Bestellung abweichend sind, nicht einverstanden ist, wird die Bestätigung der Bestellung zum einzig verbindlichen und definitiven Dokument, dass Vorrang vor der Bestellung des Käufers hat. Beliebige Änderungen dieser, auf diese Weise bestätigen Bestellung sind nur in großen Ausnahmefällen und nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens des Verkäufers möglich - durch Stornierung der betreffenden Position der ursprünglichen Bestellung und durch Erstellung einer neuen Bestellung.

2.7. Im Fall, dass es nicht möglich ist, den in der Bestätigung der Bestellung genannten Liefertermin einzuhalten, wird der Verkäufer den Käufer über diese Tatsache nicht später als 1 (einen) Tag vor dem vermutlichen Liefertermin und unter Angabe des Ersatztermins informieren.

2.8. Auf keinen Fall haftet der Verkäufer für einen Gewinn- oder Betriebsverlust bzw. für besondere, nachfolgende, etwaige oder strafrechtliche Schäden oder für Schäden von anderer beliebiger Art aufgrund der Nichteinhaltung der in der Bestätigung der Bestellung genannten Liefertermine.

2.9. Die technischen Dokumente, die dem Käufer im Rahmen der Vertragsverhandlungen sowie zu Zwecken des Abschlusses des Kaufvertrags übergeben werden, darf der Käufer nicht zu anderen Zwecken nutzen. Auf Aufforderung ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer sämtliche Unterlagen zurückzugeben.

lucis.
interior lighting

3. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, Eigentumsvorbehalt

3.1. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer die Waren abzuliefern und dem Käufer zu ermöglichen, das Eigentumsrecht an diesen Waren zu erwerben und der Käufer verpflichtet sich, die Ware zu übernehmen und den Kaufpreis für diese zu bezahlen.

3.2. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer die Ware abzuliefern, ihm die Unterlagen zu übergeben, die für die Übernahme und Nutzung der Ware erforderlich sind und es dem Käufer zu ermöglichen, das Eigentumsrecht an der Ware zu erwerben.

3.3. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufpreis für die Ware bzw. die Anzahlung auf diesen in der festgelegten Höhe und Währung zu bezahlen und die gelieferte Ware im Einklang mit dem Vertrag zu übernehmen.

3.4. Das Eigentumsrecht an den Produkten geht auf den Käufer erst zu dem Zeitpunkt über, wenn er den Kaufpreis in voller Höhe an den Verkäufer bezahlt, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes mit dem Käufer vereinbart wird. Im Fall, dass sich der Käufer in Verzug mit der Zahlung des Kaufpreises befindet, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer die Nutzung des Liefergegenstands zu untersagen bzw. sein Recht auf Rückgabe dieses Liefergegenstands geltend zu machen.

3.5. Bis zum Zeitpunkt des Übergangs des Eigentumsrechts vom Verkäufer auf den Käufer ist der Käufer nicht berechtigt, das Eigentumsrecht an den Produkten auf Dritte zu übertragen. Im Fall eines Verstoßes gegen diesen Eigentumsvorbehalt seitens des Käufers, infolge dessen ein Dritter im guten Glauben das Eigentumsrecht an den Produkten erwerben würde, entsteht dem Verkäufer das Recht auf Vertragsstrafe bis zur Höhe des Preises der gelieferten Produkte, die der Käufer verpflichtet ist, zum vom Verkäufer geforderten Termin zu bezahlen. Das Recht des Verkäufers auf den damit verbundenen Schadenersatz bleibt davon unberührt.

3.6. Ein Weiterverkauf der Produkte an Dritte, für die der Eigentumsvorbehalt gilt, ist nur zu der Bedingung möglich, dass sich der Käufer das Recht an deren Eigentum mindestens bis zum Zeitpunkt der Bezahlung dieser Produkte an den Verkäufer vorbehält.

3.7. Für diese vorbehaltenen Produkte kann kein Pfandrecht bestellt werden und sie sind auch nicht als Sicherheit übertragbar.

3.8. Durch die Rückgabe der gelieferten Produkte aufgrund deren Nichtbezahlung wird der Käufer nicht von der Pflicht zur Zahlung für die Produkte befreit,
die nicht zurückgegeben wurden sowie von der Pflicht zur Zahlung der Differenz des Werts der Produkte, die nicht in der Qualität zurückgegeben wurden, in welcher sie geliefert wurden und von der Pflicht zur Zahlung sämtlicher Verzugszinsen, für die dem Verkäufer der entsprechende Anspruch entstanden ist.

4. Ort, Art und Zeitpunkt der Ablieferung

4.1. Als Lieferbedingung gilt EXW. Der Ort für die Übergabe der bestellten Ware ist die Betriebsstätte des Verkäufers, sofern schriftlich unter Verweis auf Art. 1 nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

4.2. Zur Übernahme der bestellten Ware vom Verkäufer ist nur der Käufer persönlich berechtigt bzw. die Person, die berechtigt ist, für den Käufer zu handeln, ggf. der Bevollmächtigte des Käufers oder der Spediteur des Käufers und diese übernehmende Person ist verpflichtet, die Übernahme der Ware schriftlich zu bestätigen. Diese Personen sind verpflichtet, dem Verkäufer ihre Identität nachzuweisen (durch Personalausweis, u. Ä.) sowie die Berechtigung zur Übernahme der Ware (durch Auszug aus dem Handelsregister, Vollmacht, schriftlichen Vertrag über den Transport, u. Ä.). Sofern die Ware von einem Spediteur übernommen wird, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer innerhalb von 3 Tagen ab der Übernahme der Ware den bestätigten Lieferschein zu übersenden, durch welchen die Übernahme der Ware durch den Käufer nachgewiesen wird.

4.3. Sofern der Käufer die ordnungsgemäß bestätigte und genehmigte Bestellung laut Art. 1 vor der Lieferung der Ware storniert, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer die Kosten bis zur Höhe von 100 % des Preises der bestellten Ware in Rechnung zu stellen, unter Bezugnahme auf den konkreten Fall. Der Verkäufer behält sich das Recht der Nichteinhaltung der Mengen und Termine bezüglich der Bestellungen vor, welche die Produktions- oder Beförderungskapazitäten des Verkäufers übersteigen. Hierüber besteht für den Verkäufer die Pflicht, den Käufer in der entsprechenden Frist im Vorfeld zu informieren. Sofern der Käufer mit der Übernahme der Ware in Verzug gerät, ist der Verkäufer berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten (die Bestellung des Käufers zu stornieren), oder die Waren, über die er den Umständen angemessen weiter verfügen kann, zu behalten. Der Verkäufer ist berechtigt, die Waren so lange zu behalten, bis ihm der Käufer die zweckmäßig ausgegebenen Kosten, die mit der Aufbewahrung der Ware verbunden sind, erstattet.

4.4. Der Verkäufer ist gleichzeitig berechtigt, die Bestellung gegenüber dem Käufer abzulehnen, der sich in Verzug mit der Begleichung der Forderungen gegenüber dem Verkäufer befindet oder der im Widerspruch in Bezug auf die Bestimmungen der anderen Vereinbarungen oder Verträge zwischen dem Verkäufer und Käufer handelt.

5. Kaufpreis und Zahlungsbedingungen

5.1. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Preise sowie die Zahlungs-, Liefer- und anderen Geschäftsbedingungen im Fall von plötzlichen Änderungen der Preise für die Materialien, für Strom oder andere Sublieferungen bzw. der anderen Kosten und von Tatsachen zu ändern, die der Verkäufer nicht beeinflussen oder aufschieben kann. Diese so geänderten Preise oder Geschäftsbedingungen werden für alle Produkte, die bereits vorher vom Käufer bestellt und vom Verkäufer bestätigt wurden, mit sofortiger Gültigkeit wirksam, nachdem der Käufer auf dem elektronischen Postweg oder per Fax darauf hingewiesen wurde. Der Käufer hat in diesem Fall das Recht, von diesen davon betroffenen und bisher nicht gelieferten Bestellungen oder von Teilen von diesen zurückzutreten.

5.2. Der Kaufpreis wird entsprechend dem Preisverzeichnis des Verkäufers festgelegt, das zum Zeitpunkt der Bestellung der Ware gültig ist, sofern von den Vertragsparteien im konkreten Fall nicht etwas anderes vereinbart wird. Als Unterlage zur Zahlung des Kaufpreises stellt der Verkäufer eine Rechnung aus, in welcher die für einen Steuerbeleg erforderlichen Angaben enthalten sind.

5.3. Der Verkäufer stellt die Rechnung innerhalb von fünf Tagen ab dem Tag der Erfüllung der steuerbaren Leistung aus.

5.4. Der Kaufpreis ist am Tag der Fälligkeit der Rechnung zahlbar. Die Rechnung ist innerhalb der Frist zahlbar, die vom Verkäufer in der Rechnung festgelegt wurde. Die Mehrwertsteuer ist Teil des Kaufpreises. Sofern nicht anders vereinbart, versteht sich der Kaufpreis exklusive der Kosten für den Transport der Ware zum Käufer, für Porto, für die Transportverpackungen, für die Verpackung, für das Recycling oder anderer Kosten. All diese Kosten werden separat in Rechnung gestellt und sind vom Käufer zu tragen.

5.5. Im Fall, dass im Vorfeld eine Akontozahlung auf den Kaufpreis vereinbart wird, erfolgt die Anzahlung aufgrund einer ausgestellten Anzahlungsrechnung per Überweisungsauftrag oder Barzahlung vor dem Datum, an welchem die Ware in der Produktion in Auftrag gegeben wird, nach der Fälligkeit der vorläufigen Rechnung.

5.6. Als Zeitpunkt der Bezahlung des Kaufpreises gilt das Datum der Gutschrift des betreffenden Betrags auf dem Konto des Verkäufers bzw. die Begleichung des betreffenden Betrags über Barzahlung am Sitz oder in der Betriebsstätte des Verkäufers.

6. Verletzung der vertraglichen Pflichten und deren Folgen

6.1. Für den Fall, dass sich der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises oder mit der Vorauszahlung auf diesen in Verzug befindet, wird von den Vertragsparteien vereinbart, dass die Höhe der Verzugszinsen, die der

6.2. Käufer zur Zahlung verpflichtet ist, 0,05 % vom geschuldeten Betrag für jeden Verzugstag beträgt.
Mit der Zahlung der Verzugszinsen bleibt das Recht des Verkäufers unberührt, Schadenersatz für den Schaden geltend zu machen, der durch die Nichtbezahlung des Kaufpreises, der stornierten Kosten oder der Vertragsstrafe entstanden ist.

6.3. Für den Fall, dass sich der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises oder der Vorauszahlung auf diesen in Verzug befindet, ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung von weiteren Waren zu stoppen, dies gilt auch für bereits vorher bestätigte Bestellungen. Der Verkäufer befindet sich in diesem Fall nicht in Verzug mit der Lieferung der zurückgehaltenen Ware. Der Liefertermin für die zurückgehaltene Ware verlängert sich um den Zeitraum, in welchem sich der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises oder der Vorauszahlung auf diesen in Verzug befindet.

6.4. Für den Fall, dass sich der Käufer mit der Übernahme der Ware in Verzug befindet, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer den Schaden zu ersetzen, der diesem dadurch entsteht.

6.4. Der Käufer ist nicht berechtigt, einen Teil des Kaufpreises oder den gesamten Kaufpreis aufgrund einer beliebigen Reklamation der Ware oder aufgrund einer beliebigen Forderung gegenüber dem Verkäufer zurückzuhalten. Im Fall, dass der Käufer im Widerspruch in Bezug auf die vorgenannten Punkte handelt, gerät er mit der Begleichung des Kaufpreises in Verzug.

7. Lieferbedingungen, Gefahrenübergang an der Ware

7.1. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware zum vereinbarten Termin zu liefern. Der Termin kann als fester Termin vereinbart werden, d. h., an einem bestimmten Tag oder als Termin innerhalb einer bestimmten Frist (z. B. bis zum Monatsende, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, etc.). Der Verkäufer ist berechtigt, die Ware vor dem vereinbarten Termin oder in Teillieferungen zu liefern, allerdings ist er verpflichtet, hierüber in der entsprechenden Frist im Vorfeld den Käufer zu informieren.

7.2. Als Zeitpunkt der Ablieferung der Ware an den Käufer gilt die Übergabe der Ware an den ersten Spediteur für den Transport bzw. der Tag, an welchem der Käufer die Ware in der Betriebsstätte des Verkäufers abgeholt hat bzw. die Übernahme der Ware durch den Käufer im Rahmen der Lieferbedingungen, zu denen der Transport zum Kunden gehört und bei denen der Verkäufer sämtliche Kosten und Risiken trägt, die auf dem gesamten Transportweg mit der Ware verbunden sind. Als Beleg, durch den die Lieferung der Ware nachgewiesen wird, gilt der Lieferschein oder ein anderer Beleg (z. B. der Transportvertrag, die Rechnung), durch welchen nachgewiesen wird, dass die Ware an den Käufer oder Spediteur übergeben wurde. Der Lieferschein muss diese Angaben enthalten: die Bezeichnung der Vertragsparteien, die Bezeichnung der Ware (Anzahl und Art), das Lieferdatum der Ware (d. h., die Übernahme der Ware durch den Käufer oder den Spediteur), die Unterschrift des Käufers oder Spediteurs.

7.3. Unter Verweis auf Art. 4.1. dieser AGB richtet sich der Gefahrenübergang vom Verkäufer auf den Käufer in Bezug auf etwaige Zerstörungen oder Schäden an der Ware nach den betreffenden Bedingungen der Incoterms, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags gelten.

7.4. Sofern die Lieferung der Ware durch Übergabe der Ware an den Spediteur erfolgt, ist der Verkäufer verpflichtet, die Ware als Warensendung für den Käufer zu kennzeichnen. Für die entsprechende Verpackung für die vereinbarte Transportart haftet der Verkäufer.

8. Produktänderungen

8.1. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die technische Spezifikation der Produkte zu ändern oder entsprechend anzupassen bzw. deren Sortiment durch Änderung der bestehenden oder durch Aufnahme von neuen Produkten zu ändern oder dadurch, dass bestimmte Produkte nicht mehr produziert werden und dies unter der Voraussetzung, dass diese Änderungen keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die

Nutzungseigenschaften, die Größe oder die Lebensdauer dieser Produkte haben.

9. Garantiebedingungen und Haftung für Mängel

9.1. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine Garantie auf die Qualität der Ware in einer Länge von 24 Monaten. Die Garantiezeit beginnt ab dem Zeitpunkt der Ablieferung der Ware an den Käufer, im Sinn von Art. 7.2. zu laufen. Der Verkäufer garantiert während der Garantiezeit das technische Niveau, die Qualität und die funktionelle Zuverlässigkeit der Ware, so wie diese den geltenden Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik entsprechen. Die Garantie gilt nicht für Mängel, die durch eine natürliche Abnutzung, eine schnellere Abnutzung aufgrund von besonderen physikalischen, chemischen oder elektrotechnischen Bedingungen, eine fehlerhafte oder unsachgemäße Bedienung, Wartung oder Reparatur, eine unverhältnismäßige Beanspruchung, ein ungeeignetes Arbeitsumfeld, nicht fachlich vorgenommene Änderungen, die Nichteinhaltung der Lager-, Montage- und Benutzerinstruktionen, u. Ä. verursacht wurden. Die Garantie für das Verbrauchsmaterial, wie z. B. für die Lichtquellen, die Sicherungen, Akkumulatoren, elektronischen Anlagen, u. Ä. gilt in Bezug auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des betreffenden Produkts.

9.2. Der Verkäufer ist berechtigt, offensichtliche Mängel nur dann zu reklamieren, sofern diese spätestens bei der Kontrolle der Ware festgestellt werden, die der Käufer verpflichtet ist, bei der Übernahme der Ware durchzuführen. Sonstige Mängel, d. h., versteckte Mängel und Mängel, die nach der Lieferung der Ware an den Käufer auftreten, ist der Käufer berechtigt, bis zum Ende der Garantiezeit zu reklamieren.

9.3. Der Käufer ist berechtigt, Mängel innerhalb der Garantiezeit nur dann zu reklamieren, wenn er nachweist, dass diese Mängel nicht infolge von unsachgemäßem Umgang mit der Ware entstanden sind und dass diese nicht durch äußere Umstände verursacht wurden, bei denen der Verkäufer nicht verpflichtet war, diese vorauszusehen.

9.4. Die fristgerechte Geltendmachung der Reklamation ist gegeben, sofern sie dem Verkäufer mit genauer Spezifikation des Mangels und der Ansprüche in Bezug auf die Haftung für den Mangel spätestens am letzten Tag der Garantiezeit in schriftlicher Form zugestellt wird und dies vorzugsweise über das Reklamationsformular auf den Internetseiten des Verkäufers oder auf dem elektronischen Postweg oder per Fax oder auf dem Postweg.

9.5. Im Fall der ordnungsgemäßen und fristgerechten Geltendmachung der Reklamation kann der Käufer nur die Lieferung der fehlenden Ware oder die Reparatur der reparierbaren Mängel oder den Austausch der mangelhaften Teile fordern, gegebenenfalls den Austausch der Ware mit den nicht reparierbaren Mängeln bzw. einen Nachlass auf den Kaufpreis. Sofern es sich um einen Mangel handelt, der nicht beseitigt werden kann, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dies im Umfang der mangelhaften Leistung. Die Entscheidung über die Art des Ersatzes liegt in der alleinigen Kompetenz des Verkäufers in Abhängigkeit von den technischen, logistischen und anderen Bedingungen.

9.6. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht für einen Folgeschaden, der infolge der mangelhaften Ware entstanden ist. Die Anwendung der Bestimmungen des § 436, Abs. 4 und des § 440 des Handelsgesetzbuchs wurde durch eine Vereinbarung der Parteien ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet nicht für einen Gewinn- oder Betriebsverlust bzw. für besondere, nachfolgende, etwaige oder strafrechtliche Schäden oder für Schäden von anderer beliebiger Art, auf die sich die Reklamation begründet oder die anderweitig mit den vom Verkäufer gelieferten Produkten entsprechend diesen Bedingungen zusammenhängen bzw. entsprechend den einzelnen Geschäftsvorfällen, die sich nach diesen Bedingungen richten.

10. Höhere Gewalt

10.1. Der Verkäufer haftet in den Fällen nicht für die teilweise oder komplette Nichterfüllung seiner Pflichten entsprechend diesen Bedingungen, insbesondere für die Behinderung, Verspätung oder Stornierung der Bestellungen des Käufers, auch wenn sie bereits vorher bestätigt wurden, die außerhalb dessen Kontrolle liegen, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, bei höherer Gewalt, Krieg, Aufstand, Bürgerunruhen, Embargos und beim Einsatz der Zivil- oder Militärorgane; des Weiteren bei Änderungen der Gesetze und Vorschriften im Verwaltungs-, Hygiene- und Gesundheitsbereich; bei einem Streik, einer Arbeits- oder anderen Unterbrechung der Produktion; bei Transportproblemen; bei einem Brand, bei Hochwasser und anderen elementaren Ereignissen.

10.2. Der Käufer hat in diesen Fällen kein Recht auf Ersatz von irgendwelchen Schäden, Geldstrafen oder auf sonst irgendwelche Entschädigungen, direkt oder indirekt.

10.3. In analogen Fällen ist der Käufer berechtigt, die bestellten, gegebenenfalls bereits produzierten Produkte nicht abzunehmen, auch wenn sich hieraus für den Käufer nicht die Berechtigung ergibt, seine Verpflichtungen für die bereits vorher gelieferten Produkte nicht erfüllen zu müssen, insbesondere in Bezug auf die Zahlung des Kaufpreises für diese Produkte und dies in voller Höhe und zu den vereinbarten Terminen.

10.4. Im Fall, dass aus diesen Gründen die Pflichten nicht erfüllt werden können, sind der Verkäufer und der Käufer verpflichtet, über diese Tatsache ebenso wie über den Wegfall der Auswirkungen unverzüglich die andere Partei zu informieren.

11. Abschließende Bestimmungen

11.1. Mit Abschluss des Kaufvertrags erklärt der Käufer, dass er sich mit diesen Geschäftsbedingungen vertraut machen konnte und er stimmt dem zu, dass die Geschäftsbedingungen zum festen Bestandteil des Kaufvertrags werden. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Geschäftsbedingungen entsprechend den Bestimmungen § 1751 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf die Regelung der Beziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer entsprechend dem Kaufvertrag

verbindlich sind, sofern dieser Kaufvertrag keine abweichenden Vereinbarungen enthält.

11.2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen und dies insbesondere bezüglich der Änderung der damit verbundenen Rechtsnormen oder der Änderung der Geschäftsabwicklungsart. Änderungen, Ergänzungen und deren Wirksamkeit gibt der Verkäufer in geeigneter Form bekannt.

11.3. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und Käufer unterliegen der tschechischen Rechtsordnung.

11.4. Die Rechtsbeziehungen des Verkäufers und des Käufers, die nicht ausdrücklich durch den Kaufvertrag geregelt sind, richten sich nach den betreffenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und den damit verbundenen Rechtsvorschriften.

11.5. Im Fall, dass der Vertrag zwischen den Vertragsparteien in mehreren Sprachversionen abgeschlossen wird, ist für die Klärung von eventuellen Widersprüchen zwischen den einzelnen Versionen die tschechische Version ausschlaggebend.

11.6. Der Verkäufer und der Käufer verpflichten sich zur völligen Verschwiegenheit über sämtliche Angaben und Informationen, von denen sie im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags Kenntnis erhalten und somit zu diesen Zugang haben, wobei diese Informationen nicht den Charakter von gewöhnlichen, öffentlich zugänglichen Informationen haben. Diese Pflicht besteht auch nach der Beendigung dieses Vertrags weiter. Der Verkäufer und der Käufer verpflichten sich gegenseitig, dass sie Dritten keine Informationen über den anderen Beteiligten aus der Vertragsbeziehung zur Verfügung stellen, zu denen sie im Zusammenhang mit der Erfüllung des Kaufvertrags Zugang hatten. Der Verkäufer und der Käufer verpflichten sich, sich an das Geschäftsgeheimnis entsprechend § 504 des des Bürgerlichen Gesetzbuches zu halten.

11.7. Der Käufer verpflichtet sich, dem Verkäufer unverzüglich jegliche Änderungen in Bezug auf seine Berechtigung zur unternehmerischen Tätigkeit, seine Steuerpflichten (insbesondere die Änderung der USt.-Idnr. und des Steuerverwalters), sein gültiges Konto und Bankverbindung sowie auf den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit mitzuteilen. Im Fall des Eintritts der Zahlungsunfähigkeit werden die Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer aus dem Kaufvertrag an dem Tag zur Zahlung fällig, an welchem der Verkäufer von dieser Zahlungsunfähigkeit erfährt. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, die unverzügliche Rückgabe der bisher nicht bezahlten Ware zu fordern.

11.8. Der Verkäufer und der Käufer haben ausdrücklich vereinbart, dass alle Vermögensauseinandersetzungen, die in der Zukunft aus allen Vertragsbeziehungen und Vereinbarungen zwischen ihnen oder aus allen einseitigen Rechtshandlungen eines der Teilnehmer gegenüber dem anderen Teilnehmer (nachfolgend als Rechtsbeziehungen genannt) entstehen würden, abgesehen davon, ob diese vor, während oder nach der Unterzeichnung des Kaufvertrages entstanden sind oder getätigt wurden, sowie auch Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesen Rechtsbeziehungen entstehen, einschließlich der Fragen ihrer Gültigkeit, Auslegung, Verwirklichung oder Beendigung, Fragen der Rechte, die aus diesen Rechtsbeziehungen unmittelbar entstehen, Fragen der Rechtsgültigkeit dieser Rechtsbeziehungen, sowie der Rechte, die die mit diesen Rechten zusammenhängen, und zwar auch im Falle, dass diese Rechtsbeziehungen ungültig, aufgehoben werden oder von ihnen abgetreten wird (weiter als Streitigkeiten genannt), werden im schiedsgerichtlichen Verfahren mit dem Ausschluss der Amtsgerichte entschieden, wie es das Gesetz Nr. 216/1994 GBl., über das schiedsgerichtliche Verfahren und die Vollstreckung der schiedsgerichtlichen Befunde, in gültiger Fassung, ermöglicht. Der Verkäufer und der Käufer haben vereinbart, dass über die Streitigkeiten ein Schiedsrichter (mehrere Schiedsrichter) entscheiden wird, der grundsätzlich von der Gesellschaft der Schiedsrichter (Společnost rozhodců s.r.o.), ID-Nr. 26816113 genannt wird und der von der Liste der Schiedsrichter, die die Gesellschaft der Schiedsrichter (Společností rozhodců s.r.o.) führt, ausgewählt wird. In Übereinstimmung mit der Bestimmung § 19 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 216/1994 GBl., haben die Vertragsparteien vereinbart, dass die Verfahrensregeln des schiedsgerichtlichen Verfahrens, das Beweisverfahren, die Entscheidungsform und die Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens in der Verfahrensordnung für das schiedsgerichtliche Verfahren, die von der Gesellschaft Společnost rozhodců s.r.o. herausgegeben wurde, geregelt werden. Die Vertragsparteien beauftragen die Schiedsrichter ausdrücklich dazu, dass sie die Streitigkeit nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit entscheiden können. Weiter haben die Vertragsparteien vereinbart, in Übereinstimmung mit der Bestimmung § 19 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 216/1994 GBl., dass im Rahmen der Vertragsbeziehung und im schiedsgerichtlichen Verfahren an die Adresse des Firmensitzes der Vertragsparteien, wie es im Kopf dieses Vertrags angeführt wird, zugestellt wird. Bei eventueller Änderung der Adresse des Firmensitzes sind die Teilnehmer verpflichtet, diese Änderung der anderen Vertragspartei nachweislich und schriftlich mitzuteilen. Im Falle, dass der Empfänger der Urkunde nicht erreicht wurde, wird die Urkunde bei dem Subjekt belassen, das den Transport durchführt, und der Empfänger wird geeignet aufgefordert, die Urkunde abzuholen. Wenn der Empfänger die Urkunde innerhalb von zehn Tagen nach der Hinterlegung nicht abholt, wird der letzte Tag dieser Frist für den Zustellungstag gehalten, auch wenn der Empfänger über die Hinterlegung nicht erfahren hat. Wenn die Urkunde bei dem Subjekt, das den Transport durchführt, nicht hinterlegt wird, wird sie am Tag, der dem Tag folgt, an dem die Sendung dem Absender (der Vertragspartei oder dem Schiedsrichter) zurückgegeben wird, für zugestellt gehalten, und dies auch wenn der Empfänger über die Zustellung nicht erfahren hat. Mit der Verfahrensordnung für das schiedsgerichtliche Verfahren, die von der

Gesellschaft Společnost rozhodců, s.r.o. (siehe auch www.spolecnost-rozhodcu.cz) herausgegeben wurde, wurden die Vertragsparteien bekannt gemacht, was sie ausdrücklich erklären und mit ihren Unterschriften auf diesem Vertrag bekräftigen.

11.9. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden ständig aktualisiert. Die verbindlichen und aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf den Internetseiten des Verkäufers zugänglich, sie werden zusammen mit der Geschäftsdokumentation oder dem Vertrag übersandt, gegebenenfalls werden sie auf Anforderung übersandt.

LUCIS, s.r.o.
Nová 14
664 41 Popůvky
Tschechien
Idnr.: 25570731
Tel.: +420.543.248.881
E-Mail: info@lucis.eu
www.lucis.eu